

Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2026 – Medizin der Zukunft

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	03.09.2025
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Das BMFTR richtet gemeinsam mit Partnern aus Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Medien seit dem Jahr 2000 die Wissenschaftsjahre aus. Durch die Förderung von wirkungsorientierten, experimentellen, partizipativen und dialogischen Formaten zielen die Wissenschaftsjahre darauf ab, bestmögliche Bedingungen für den Austausch zwischen Forschung und unterschiedlichen Öffentlichkeiten zu schaffen, die Wissenschaftskommunikation im Wissenschaftsbetrieb zu verankern und neue methodische Wege zu gehen.

Die Wissenschaftsjahre widmen sich interdisziplinären Zukunftsthemen und greifen dabei unterschiedliche Perspektiven auf. Sie leisten einen Beitrag für eine resiliente und nachhaltige Gesellschaft. Ziel der Wissenschaftsjahre ist es, Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Formaten in einen Dialog mit Wissenschaft und Forschung zu bringen und die Öffentlichkeit stärker für Wissenschaft zu interessieren. Forschung und dazugehörige Erkenntnisgewinnungsprozesse sollen nachvollziehbar und verständlich kommuniziert werden, um das Vertrauen in Wissenschaft und die Wissenschaftsmündigkeit der Bevölkerung zu steigern. Dabei soll eine möglichst große Anzahl an Personen mit dem Wissenschaftsjahr und seinen Angeboten in Berührung kommen und aktiv daran teilnehmen. Bürgerinnen und Bürgern wird dabei eine Teilhabe an Forschung ermöglicht – beobachtend oder aktiv.

Die Ziele des Wissenschaftsjahres 2026 sind: Vermittlung von Gesundheitsforschung, Fokus auf gesellschaftliche und alltagsrelevante Themen, Vertrauensaufbau, vielfältige Formate und Motivation junger Menschen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben, die sich mit den folgenden Fragestellungen des Wissenschaftsjahres 2026 befassen. Die Förderrichtlinie zum Wissenschaftsjahr 2026 organisiert sich inhaltlich in vier Themenfelder. Geförderte Projekte sollten eines oder mehrere dieser Themenfelder bearbeiten:

- Themenfeld 1: Die Medizin der Zukunft ist präventiv.
- Themenfeld 2: Die Medizin der Zukunft ist personalisiert.
- Themenfeld 3: Die Medizin der Zukunft ist digital.
- Themenfeld 4: Die Medizin der Zukunft ist partizipativ.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere folgende Formate der Wissenschaftskommunikation:

- Dialog- und Partizipationsformate (Citizen Science)
- Informations- und Vermittlungsformate
- Onlineformate
- künstlerische und kulturelle Projekte
- interdisziplinäre und transdisziplinäre Formate

Die zu fördernden Vorhaben dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sein und müssen ausdrücklich für

das Wissenschaftsjahr 2026 – Medizin der Zukunft entwickelt werden.

Ziel der Vorhaben muss es sein, die Inhalte des Wissenschaftsjahres auf eine verständliche Art und Weise darzustellen und das Interesse der ausgewiesenen Zielgruppen für aktuelle Forschungsinhalte zu wecken.

Nicht gefördert werden können: Veröffentlichungen in Fachliteratur, nichtöffentliche Tagungen, die sich an ein Fachpublikum richten, Vorhaben, die vorrangig der Außendarstellung institutioneller Antragsteller dienen, Werbe- und Marketingkampagnen, kostenpflichtige Schulungen, Workshops oder sonstige kommerzielle Formate sowie die Weiterführung bereits umgesetzter Projekte.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit Forschungsschwerpunkt in den oben genannten Themenfeldern, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen aus der Gesundheitsforschung und dem Gesundheitswesen, Einrichtungen der Wissensvermittlung, Akademien, nichtstaatliche Organisationen (zum Beispiel Vereine, Verbände, Stiftungen) und Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden), öffentliche Einrichtungen der Vermittlungsarbeit (zum Beispiel Stadtteilzentren, Bibliotheken, Jugendzentren, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, außerschulische Lernorte et cetera). Antragsberechtigt sind weiterhin Start-ups und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem ausgewiesenen Schwerpunkt auf Wissenschaftskommunikation, Forschung, Wissensvermittlung und/oder Bildungsarbeit, insbesondere auch Sozialunternehmen (Social Entrepreneurs). Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in Form von Verbundprojekten ist möglich.

Wenn Teile des Projekts von Dritten erbracht werden müssen (wie beispielsweise die Programmierung von digitalen Anwendungen), können diese über die Vergabe von Aufträgen (zum Beispiel an Freiberufler) in das Projekt eingebunden werden.

Die Förderinteressierten müssen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben und nachweisbare Kenntnisse über die Themen des Wissenschaftsjahres 2026
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Institut und so weiter), in Deutschland verlangt.

Einreichungsfrist

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger, Kompetenzzentrum Wissenschaftskommunikation **bis spätestens 3. September 2025** zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form über „easy-Online“ vorzulegen.

Die Projektskizzen müssen ein fachlich beurteilbares Grobkonzept und eine Finanzierungsplanung mit dem voraussichtlichen Umfang der Ausgaben beziehungsweise Kosten beinhalten.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag über easy-Online vorzulegen.

Förderung

07.07.2025

Quelle: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Kontakt

DLR Projektträger
Kompetenzzentrum Wissenschaftskommunikation
Sachsendamm 61
10829 Berlin

Ansprechpartnerinnen:
Für fachlich-inhaltliche Fragen:

Sophie Leukel
Tel.: +49 (0) 30 67055 709
E-Mail: sophie.leukel(at)dlr.de

Für administrative und förderrechtliche Fragen:
Carola Hänel
Tel.: +49 (0) 30 67055 782
E-Mail: carola.haenel(at)dlr.de

Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung zur Förderung](#)
- ▶ [Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt](#)